



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

## Tagungsbericht

### Europatag 2019 der Medientage München

*in Kooperation mit*



Freitag, 25. Oktober 2019, München

### **Let's create the rules for the digital world that Europe deserves**

Werteorientierte Regulierung und Freiheit für eine  
Gesellschaft der Zukunft

#### Einführung und Grußwort von StM Dr. Florian Herrmann

Der diesjährige Europatag der Medientage München, gemeinsam veranstaltet vom Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) fand unter einem ambitionierten Motto statt: „Wir wollen darüber reden, wie man europäische Standards in der digitalen Zeit entwickelt, um Souveränität zu erhalten.“, so betonte es *Dr. Thorsten Schmiede, Geschäftsführer der BLM*, in seiner Begrüßung.

Ihm folgend stellte *Prof. Stephan Ory, Direktor des EMR*, den Ablauf der diesjährigen Veranstaltung vor, man wolle auf das „Große und Ganze“ als auch auf konkrete Rechtsakte eingehen. Anschließend wandte sich *Dr. Florian Herrmann*,

*Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien*, mit einem Grußwort an die anwesenden Gäste.

Staatsminister Herrmann betonte dabei die zentrale Bedeutung der Medien für unsere Gesellschaft und Demokratie. Bayern habe eine einzigartige Medienlandschaft, die man in ihrer Vielfalt erhalten wolle: „Der Freistaat setzt sich für fairen Wettbewerb und beste Rahmenbedingungen am Medienstandort Bayern ein. In der digitalen Welt von morgen müssen wir auch auf europäischer Ebene verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen bieten, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.“

## Europas digitaler Binnenmarkt – Keynote von Gilliaume Klossa

Im ersten Vortrag des diesjährigen Europatags ging *Guillaume Klossa, Sonderberater des für Digitaltechnik zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission*, auf Leitlinien der europäischen Medienpolitik vor dem Hintergrund seiner im März 2019 für die EU-Kommission erstellten Studie *Towards European Media Sovereignty* ein. Er wies darauf hin, dass bestehendes Recht und etablierte Regulierungsmechanismen nicht immer auf aktuelle Probleme passe und gerade im digitalen Medienbereich der Blick auch auf neue Regelungen notwendig sei.

*Klossa* ging dabei zunächst auf den Stellenwert aktiver Medienpolitik ein. Lange sei der digitale Medienbereich auf europäischer Ebene vernachlässigt worden. Vor diesem Hintergrund bedürfe es einer europäischen Lösung, welche die Rolle und Wirkungen von Medien berücksichtige und schließlich zu einer digitalen Souveränität der Europäischen Union führen solle. *Klossa* trug hierzu zunächst einige der aktuellen Begebenheiten und Herausforderungen vor. So würden die Grenzen Medienbereichen und Formaten verwischen. Zudem würde künstliche Intelligenz immer stärker

in den Fokus rücken. Hierzu bedürfe es der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Vision über Ziele und Werte beim Einsatz KI-gestützter Systeme.

Sodann skizzierte er Empfehlungen zur Erreichung des Ziels einer europäischen Mediensouveränität. Wichtig sei dabei die Schaffung eines „level-playing-field“ für alle Marktteilnehmer. Es bedürfe auch neue Rechtsansprüche, beispielsweise auf Interoperabilität, Transparenz sowie Zugang zu Daten und Informationen. Zudem müsse im Hinblick auf einen europäischen Mediensektor verstärkt in Forschung und Entwicklung investiert werden. Ein wichtiger Baustein sei auch eine eigene europäische Plattform, die plural gestaltet sei, Talente fördere und gesellschaftliche Transformationsprozesse begleite.

*Klossa* sprach sich zudem für die Errichtung einer europäischen Plattform-Aufsicht aus, die Zugang zu relevanten Daten habe und Algorithmen testen könne.

## Medienordnung im Online-Zeitalter – Bundesverfassungsrichter

### Prof. Dr. Andreas Paulus

*Prof. Paulus, Richter am Bundesverfassungsgericht*, betonte zu Beginn seines Vortrags, dass grundsätzlich die Regeln für eine „alte offline Kommunikation“ auch für Online-Kommunikation gelten würde. Einerseits sei die Anonymität im Netz gerade vor dem Hintergrund staatlich-autoritärer Verfolgung in manchen Teilen der Welt schätzenswert, andererseits gäbe es kein „Recht darauf im Netz anonym Straftaten zu begehen.“ Es sei wichtig, dass man diejenigen, die Straftaten begehen auch belangen könne und dass auch zivilrechtliche Ansprüche durchsetzbar seien. Daraus könne allerdings noch keine generelle Klarnamenspflicht abgeleitet werden. Die aktuellen

Entwicklungen im Medien-Sektor würden an vielen Stellen Herausforderungen mit sich bringen. Paulus wies dabei unter anderem auf das Problem der Beeinflussung von Wahlen durch sog. Social-Bots und der damit Verbundenen Frage einer Transparenzpflicht hin. Man könne die Auswirkungen von Desinformationskampagnen auch in Europa beobachten. Im Hinblick auf Intermediäre betonte Paulus zudem die Gefahr von einer Meinungsmacht der Plattformen als Gate-Keeper. Man sei mit einer Art Selbstregulierung mit einseitig aufgestellten Regeln konfrontiert, bei denen sich die Frage stellt, ob hierbei nicht ein Minimum an staatlicher Kontrolle existieren müsse.



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

Paulus ging sodann auf den Bereich der Rundfunkrechtsprechung ein. Medienregulierung müsse darauf ausgerichtet sein, dass ein möglichst vielfältiges Medienangebot zur Verfügung stehe. Aber auch in einer scheinbar unbegrenzten Vielfalt der Meinungsäußerung im Internet brauche es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch im Hinblick auf qualitative Elemente des Angebots.

Zum Schluss seines Vortrags ging Prof. Paulus auch die Rolle europäischer Medienregulierung ein. Die grundrechtlichen Voraussetzungen in Europa seien sehr ähnlich mit denen des Grundgesetzes. Man könne daher zuversichtlich sein, dass europäische Medienregulierung kein grundrechtsfreier Raum werden würde.

## Panel 1 - Digitaler Binnenmarkt im Werden

Im Panel „Digitaler Binnenmarkt im Werden – Schritte zu einem nachhaltigen pluralistischen europäischen Mediensystem“, moderiert von Prof. Dr. Mark D. Cole, wissenschaftlicher Direktor des EMR, diskutierten die Panel-Teilnehmer wie die „Medienstrategie“ von Europa aussehen sollte oder muss, um ein europäisches Medienökosystem zu fördern, das sich durch Demokratie, Kultur und nachhaltiges Wachstum auszeichnet. Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt, betonte hierbei, dass man in einer globalisierten Welt keine Angst haben dürfe, Internetgiganten mit Regulierung zu begegnen. „Wer reguliert, übernimmt Verantwortung. Auf europäischer Ebene brauchen wir dafür gemeinsame Standards.“ Zudem führte sie aus, dass man mit der Plattform- und Intermediärsregulierung ein zeitgemäßes Regelwerk bekomme, welches gleichzeitig die Vielfalt schützt, den diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Plattformen gewährleistet und den Inhalteanbietern Spielräume lässt. Im Hinblick auf die europäische Medienpolitik plädierte sie für mehr Zusammenarbeit: „Um uns im globalisierten Markt zu behaupten, brauchen wir Kooperationen ohne Eitelkeiten auf allen Ebenen – auch auf der Ebene der (europäischen) Regulierer.“

Dr. Renate Dörr, ZDF Justizariat, ging im Rahmen der Diskussion insbesondere auf die Themenbereiche Zugang und Auffindbarkeit ein. Demokratie brauche verlässliche redaktionell gestaltete Medienangebote, insbesondere auch angesichts der Zunahme von sog. Fakenews, Falschinformationen und Manipulation, die über

Plattformen und soziale Medien die Meinungsbildung ganz erheblich beeinflussen könne. „Immer mehr Menschen informieren sich nicht mehr direkt aus Zeitungen oder Rundfunkangeboten, sondern kommen über Suchmaschinen und Soziale Medien zu den Nachrichten. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag für die Demokratie leisten kann, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen im Medien- und Urheberrecht vorhanden sein.“ So bedürfe es bspw. Regelungen, die sicherstellen, dass seine Angebote auf allen relevanten Plattformen präferiert auffindbar sind. Die AVMD-Richtlinie liefere hierzu eine erste Grundlage, der nationale Gesetzgeber sei jetzt zur Umsetzung aufgerufen. Europäische und nationale Regulierung müssten wirksame Maßnahmen gegen Hassbotschaften und illegale Inhalte ergreifen. Dafür sollten Plattformen in die Verantwortung genommen werden, bei der Verfolgung von Rechtsverstößen und der Löschung illegaler Inhalte, von Hass bis Terror. Dörr sprach auch den von der künftigen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigten *Digital Service Act* an. Dieser solle die Verantwortlichkeit der Plattformen im Hinblick auf deren tatsächliche Relevanz für die Gesellschaft und das demokratische Zusammenleben neu überdenken. Andererseits dürfe über journalistisch redaktionell verantwortete Inhalte, wie die des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, keine zweite Kontrolle durch Plattformen ausgeübt werden.

Im Hinblick auf die Frage der US-Dominanz auf dem Plattformmarkt betonte Dr. Arnd Haller, Legal Director Nord- und Zentraleuropa bei Google,



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

dass sich Google als internationales Unternehmen verstehe, welches die Werte und Kulturen in den einzelnen Regionen der Welt respektiere. Google habe selbst ein Interesse an einer funktionierenden vielfältigen Medienlandschaft in Europa. Haller warnte allerdings vor einem neuen Protektionismus im digitalen Zeitalter. Medienregulierung müsse auch die Interessen der Nutzer beachten und zudem ermöglichen, dass europäische Innovationen im Plattformbereich auf dem Weltmarkt erfolgreich sein können.

Der Chefökonom bei IAB Europe und Co-Founder von vMarketeur *Daniel Knapp* sprach sich im Hin-

blick auf eine europäische Plattform für kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung aus. Derzeit sehe man eine Erosion im Werbemarkt und massive Konzentrationsprozesse zugunsten von Google & Co. Algorithmische Strukturen, die hauptsächlich darauf ausgelegt wären die Engagement-Zeit zu maximieren, würden die Wirklichkeit nicht nur abbilden, sie würden sie auch teilweise herstellen. Europäische Lösungen könnten hierbei andere Ansätze verfolgen. Er präferiere allerdings Förderungen im Bereich Infrastruktur und Forschung, gegenüber einer Plattform „per Dekret“.

## Panel 2 - Die Umsetzung der novellierten AVMD-Richtlinie

Noch rund ein Jahr verbleibt den Mitgliedsstaaten, ihre nationalen Rechtsordnungen an die neuen Vorgaben der AVMD-Richtlinie anzupassen. Im zweiten Panel des diesjährigen Europatags wurden dabei insbesondere die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie, die Liberalisierung zeitlicher Werbegrenzen und der Umgang mit Video-Sharing-Plattformen diskutiert.

*Dr. Susanne Lackner, Vorsitzenden-Stellvertreterin, KommAustria*, führte zu Beginn der Diskussion aus, dass die neue AVMD-Richtlinie als erster paneuropäischer Rahmen der jüngeren Zeit zur Plattformregulierung betrachtet werden könne und die Umsetzung ein „Lackmus-Test für das Herkunftslandprinzip“ sei. Wenn dies funktioniere, könne dies als Modell für künftige Regulierungsvorhaben darstellen, ansonsten drohe eine Zersplitterung durch viele nationale Rechtsakte. Mit der Plattformregulierung würden auch neue Herausforderungen auf die zuständigen Regulierungsbehörde in den Mitgliedsstaaten zukommen. Diese befänden sich im Rahmen der ERGA in einem guten Dialog über die praktische Umsetzung der neuen Regeln. Lackner betonte allerdings auch, dass durch die Hereinnahme von VSPs keine de facto Nivellierung der materiellen Regeln der AVMD-Richtlinie nach unten stattfinden dürfe.

Für *Alexander Scheuer*, Leiter Medienpolitik und Medienregulierung, Deutsche Telekom, bedarf das Medienrecht der Modernisierung. Die Umsetzung der AVMD-RL sei dazu ein wichtiger Anlass. Neue Vorgaben für Plattformen und Benutzeroberflächen müssen allerdings die wirtschaftliche Machbarkeit im Blick behalten, auch und gerade bei Netzbetreibern, die massiv in den Ausbau von Infrastruktur und moderne Medienplattformen investieren. Eine übermäßige Einengung von künftigen, flexibel an die Angebotsentwicklung und die Nutzererwartung anpassbaren Geschäftsmodellen vertrage sich hiermit nicht. Scheuer verweist dabei u.a. auf die Quote von 30% europäischen Werken in VoD-Diensten nebst Hervorhebung dieser Inhalte, Formen zulässiger Überblendung und die privilegierte Auffindbarkeit sog. „Public Value“-Inhalte. Die Richtlinie macht hier Vorgaben, die bei der auf mehreren Ebenen verteilten Umsetzung und der Anwendung der neuen Bestimmungen zu beachten sind.

Für *Hans Demmel*, Vorstandsvorsitzender *Vaonet*, bildet die neue AVMD-RL einen ersten Schritt hin zu einem Level-Playing-Field, indem VSPs nun auch in den Anwendungsbereich fallen. Positiv zu bewerten sei, dass Ansätze der Plattformregulierung ihren Weg in die AVMD-RL gefunden hätten. Demmel äußerte jedoch auch Kritik: Mit der Revision der AVMD-RL war die Hoffnung auf eine Flexibilisierung der strengen Auflagen für



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

TV-Unternehmen verbunden. Diese sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

*Dr. Wolf Osthaus, Director Public Policy DACH bei Netflix*, ging in seinen Ausführungen insbesondere auf die im Rahmen der AVMD-RL von VoD-Anbietern verlangte Quote von 30% europäischer Werke ein. Osthaus betonte dabei, dass Netflix im vergangenen Jahr bereits rund 1 Mrd. € für europäische Produktionen aufgewendet habe, also ohnehin stark auf lokale Inhalte setze. Die Quote betrachte jedoch lediglich Quantität, nicht Qualität der Inhalte. Nachdem die Regel jetzt verabschiedet sei, hoffe man auf flexible Leitlinien der Kommission und einen möglichst harmonisierten Ansatz bei den nationalen Umsetzungen. Osthaus äußerte zudem die Sorge, dass auf die europäische Quote irgendwann auch noch eine Diskussion um nationale Quoten folgen könnte. Grundsätzlich plädierte er angesichts des großen internationalen Erfolgs europäischer Produktionen wie "Dark" oder "Casa de Papel / Haus

des Geldes" für mehr Selbstbewusstsein und Vertrauen der europäischen Politik in die eigene Stärke der heimischen Film- und Serienproduktion.

Zum Schluss der Diskussion betonte Dr. Wolfgang *Kreibitz, Vorsitzender der Kommission für Jugendschutz (KJM)*, dass die AVMD-Richtlinie möglichst konsequent und zeitnah in nationales Recht umgesetzt werden solle. In Deutschland habe der Gesetzgeber hier den Anfang gemacht, dabei habe sich die KJM mit ihrer Expertise und Praxiserfahrung einbringen können. „Die neuen Verpflichtungen für Video-Sharing-Plattformen sind eine notwendige Anpassung an das veränderte Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die wir ausdrücklich begrüßen.“, so Kreibitz. Mit dem Angleichen der Jugendschutzbestimmungen für lineare und nicht-lineare Dienste sei im Jugendmedienschutz zudem ein richtiger Schritt in die Richtung eines so häufig geforderten Level-Playing-Fields geschaffen worden.

## Fazit zum Europatag, Fotos und Presse

Erneut lieferte der Europatag entsprechend dem diesjährigen Leitthema „Werteorientierte Regulierung und Freiheit für eine Gesellschaft der Zukunft“ wichtige Eindrücke zu europäischen Entwicklungen rund um Medienrecht und -politik. Betont wurde dabei in diesem Jahr vor allem die Bedeutung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene,

um Vielfalt und Souveränität in einem fairen Markt für Wettbewerber und Rezipienten gewährleisten könne und müsse. Fotos und Pressemitteilungen zu den einzelnen Diskussionsrunden des Europatages sind abrufbar unter <https://medientage.de/bilder-2019/> und <https://medientage.de/pressenews/>.

Den Tagungsbericht finden Sie auch auf der Website des EMR [emr-sb.de](http://emr-sb.de) mit ergänzenden Unterlagen sowie weiteren Fotos.